



St. Franziskus
St. Hildegard
Guter Hirte

Kindertagesstätten der
katholischen Kirchengemeinde
St. Jakobus d. Ä.
Kirchstraße 10
49186 Bad Iburg / Glane
st.jakobus@osnanet.de

St. Franziskus
Mühlenstraße 4
49186 Bad Iburg / Glane
Telefon: 05403/9666
kita.st.franziskus@st-jacobus-glane.de

St. Hildegard
Eichengrund 26
49186 Bad Iburg / Ostenfelde
Telefon: 05403/542772
kita.st.hildegard@st-jacobus-glane.de

Guter Hirte
Im Broke 10
49186 Bad Iburg / Sentrup
Telefon: 05403/9155
kita.guter.hirte@st-jacobus-glane.de

Kitas der kath. Kirchengem. St. Jakobus d. Ä, Kirchstraße 10, 49186 Bad Iburg

An alle Eltern

Liebe Eltern,

Bad Iburg, den 19.04.2021

soeben erreichte uns diese Mitteilung des Landkreises:

wie vorangekündigt hat sich die Task Force des Landkreises Osnabrück heute Nachmittag erneut getroffen, um eine Entscheidung zur ggf. erforderlichen Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu treffen. Nach ausgiebiger Bewertung der Sachlage, wird nun davon ausgegangen, dass die Überschreitung des Schwellenwertes „100“ bei der 7-Tage-Inzidenz von Dauer ist.

Durch die 44. Infektionsschutzrechtliche Allgemeinverfügung, die am Mittwoch, 21.04.2021, in Kraft tritt, sind Schulen und Kindertageseinrichtungen somit wieder zu schließen. Ich muss Sie daher bitten alle Erziehungsberechtigten hierüber zu informieren und die Einteilung von Notgruppen vorzunehmen.

Von Seiten des Landkreises Osnabrück wird die Entwicklung der 7-Tage-Inzidenz fortlaufend beobachtet und bewertet. Sobald diesbezüglich Veränderungen vorzunehmen sind, werden wir Sie sobald wie möglich informieren.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass auf Grund der komplexen Sachlage nicht schon eher eine eindeutige Aussage zu vermitteln war.

Was bedeutet Szenario C?

Alle Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück sind ab Mittwoch, den 21.04.2021 prinzipiell geschlossen. Kein Kind hat in dieser Zeit einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte.

- Alle Kinder sollen **nach Möglichkeit zu Hause** betreut werden, um das Infektionsrisiko auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Es gibt ein **begrenzttes Angebot** der Notbetreuung, welches schriftlich beantragt werden kann.
- **Schriftliche Anträge** liegen bereits vor und müssen diese Woche **nicht neu** ausgefüllt werden, falls sich der Betreuungswunsch nicht ändert.
- **Bescheinigungen der Arbeitgeber** sollten nachgereicht werden, sofern sie noch nicht abgegeben wurden.
- Der **Betreuungsumfang** wird den Rahmenbedingungen angepasst.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kitaleitung



St. Franziskus



St. Hildegard



Guter Hirte